



Dr. Thorsten Mäger

Partner

Düsseldorf

T +49 211 8304 463

thorsten.maeger

@hengeler.com

Thorsten Mäger betreut Unternehmen zu sämtlichen kartellrechtlichen Fragen, insbesondere in den Bereichen Fusionskontrolle, Missbrauchs- und Kartellverfahren, Compliance/Audit, Kartellschadensersatz und laufende Beratung des Tagesgeschäfts. Er vertritt Unternehmen vor der Europäischen Kommission, dem Bundeskartellamt sowie den europäischen und deutschen Gerichten.

Kurzbiografie

Rechtsanwalt seit 1996
Universität Berlin (Dr. jur.)
Anwaltskanzlei in London, 1998-1999

Zu den Fusionskontrollverfahren, in denen Thorsten Mäger tätig war, gehörten: A. P. Møller-Maersk/CMA CGM/MSC („P3“); Applied Materials/Tokyo Electron; Arla Billiton/Rio Tinto; Carl Zeiss/EQT/Sola; E.ON/Endesa; GEA/Lentjes; KLA-Tencor/ADE/OMV/MOL; Shell/RWE Dea; Siemens/Bayer Diagnostics; Telefónica/E-Plus; VW/MAN.

Veröffentlichungen

Mitherausgeber NZKart – Neue Zeitschrift für Kartellrecht

Herausgeber/Co-Autor:

Thorsten Mäger vertritt Unternehmen und Organmitglieder häufig in Kartellverfahren. Tätig war er u.a. in den Verfahren Asphaltmischgut, Bergbauspezialarbeiten, Brillenglas, Bunker-Händler, Dekorpapier, Edelstahl, Fittings, Hydranten, LKW, Luxuskosmetika, Matratzen, Motoren, PU-Schaum, Sanitär Großhandel, Silostellgebühren, Schienen und Weichen, Spanplatten, Speditionsdienstleistungen, Tapeten, Wurst, Zucker.

Europäisches Kartellrecht, 2. Auflage 2011
Co-Autor: Blanke & Muzsi
International Competition Litigation, 2012

Co-Autor: Schulze/Zuleeg/

Kadelbach, Europarecht,

3. Auflage 2015

Im Bereich des Kartellschadensersatzes berät Thorsten Mäger Mandanten in Settlement-Verhandlungen und in gerichtlichen Verfahren. Im Grundsatzverfahren betreffend die Akteneinsicht von kartellgeschädigten Kunden in Kronzeugenanträgen (sog. Pfeleiderer-Fall) hat er ein Unternehmen vor dem Europäischen Gerichtshof und den deutschen Gerichten vertreten.

Co-Autor: Münchener Kommentar zum europäischen und deutschen Wettbewerbsrecht, 2. Auflage 2015

Im Rahmen der laufenden Beratung des Tagesgeschäfts liegt ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit auf den kartellrechtlichen Fragen von Internetvertrieb und Plattformmärkten sowie auf Fragen im Grenzbereich zwischen Kartell- und IP-Recht, z.B. dem Zwangslizenz einwand in patentrechtlichen Streitigkeiten.

Thorsten Mäger ist Mitglied des Beirats des Instituts für Kartellrecht an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf sowie Mitherausgeber der NZKart – Neue Zeitschrift für Kartellrecht.